Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Deutschmann, Roland	Deutschmann, Roland

Vorlagennummer	Aktenzeichen
069/2019	086.0;112.0

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Technischer Ausschuss	13.05.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.05.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung und Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Beschlussvorschlag:

1. Beschaffung
   Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung und Aufstellung von 4 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und der notwendigen Kameratechnik im Rahmen der im Haushaltsplan 2019 unter Haushaltsstelle 1100-950000.010 zur Verfügung stehenden Mittel von 250.000 € zu und beauftragt den Oberbürgermeister im Rahmen der Hauptsatzung mit dem Beschaffungsverfahren.
2. Standorte
   Bei der Standortauswahl sollen analog den Richtlinien des Landratsamts Heilbronn mindestens 2 der folgenden Aspekte gegeben sein:
   - Vorliegen einer Gefahrenstelle,
   - Verkehrsaufkommen von mindestens 5.000 Fahrzeugen in 24 Stunden,
   - Überschreitungsquote bei mobilen Messungen von mindestens 5 %

   Demnach werden die Standorte wie folgt festgelegt:
   a. Bad Rappenau: Heinsheimer Straße (bei der Schule)
   b. Fürfeld: Sinsheimer Straße (bei der Schule)
   c. Obergimpern:, Hauptstraße , Höhe Schloßfeldsiedlung
   d. Kirchardt, in der Ortsdurchfahrt an der B 39 oder L 1110

   Mit der Gemeinde Kirchardt wurden Gespräche über eine Kostenbeteiligung für einen Standort bereits aufgenommen. Sollte ein Standort in Kirchardt wider Erwarten nicht zu Stande kommen, wird ggfs ein weiterer Standort in Bad Rappenau nach obigen Kriterien gesucht.

Personelle Umsetzung

Der zu erwartende Mehraufwand soll zunächst mit den im Haushaltsplan enthaltenen zusätzlichen Stellenanteilen von 0,6 Vollzeitstellen bei der Bußgeldstelle sowie der Aufstockung des Vollzugsdienstes abgedeckt werden. Sollte sich im laufenden Betrieb darüber hinaus weiterer Personalbedarf, z. B. auch im Bereich der Vollstreckung ergeben, so wird ggfs. eine adäquate weitere Aufstockung und Änderung des Stellenplans beantragt werden, um alle Fälle effektiv und innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen bearbeiten zu können.

Sachverhalt:

1. Bisher wurden im Verwaltungsraum nur mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Aufgrund der Umsetzung des Lärmaktionsplans werden in den nächsten Wochen nach Zustimmung des Regierungspräsidium Stuttgart in Bad Rappenau und Fürfeld mehrere Straßenabschnitte mit einem Tempo-Limit von 30 Km/h beschildert sein. Diese Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit erfordert im Nachgang auch weitere Kontrollen, damit sie akzeptiert wird.

   Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 wurden deshalb Mittel für die Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung durch stationäre Überwachungsgeräte bereitgestellt. Der Haushaltsplan ist inzwischen von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

   Für die tatsächliche Umsetzung dieser Investitionsmaßnahme durch die Verwaltung bedarf es zunächst eines konkreten Maßnahmenbeschlusses.

   Geplant ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Beschaffung und Errichtung von 4 stationären Messsäulen und zugehöriger Kameratechnik, die wechselweise an diesen 4 Standorten eingesetzt werden kann.

   Darüber hinaus ist auch die Ausweitung der mobilen Überwachung im Rahmen der personellen Ressourcen 2019 eingeplant.

2. Für die Auswahl möglicher Standorte wurden analog zum Landkreis und anderen Kommunen folgende Aspekte herangezogen:
   - Vorliegen einer Gefahrenstelle,
   - Verkehrsaufkommen von mindestens 5.000 Fahrzeugen in 24 Stunden,
   - Überschreitungsquote bei mobilen Messungen von mindestens 5 %

   Dabei sollen mindestens 2 Parameter gegeben sein. Dies ist bei den vorgeschlagenen Standorten der Fall.

   Die Gemeinde Kirchardt, für die Bad Rappenau im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft auch als Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle für die Überwachung der Geschwindigkeit im Straßenverkehr zuständig ist, hat auch Interesse an der Überwachung mittels einer stationären Anlage an der Bundesstraße B 39 oder der Landesstraße L 1110 bekundet, an der hohe Überschreitungsquoten und ein hohes Verkehrsaufkommen vorliegen.

   Mit der Gemeinde Kirchardt wurden im Vorfeld bereits erste Gespräche über eine Beteiligung an den Kosten geführt, da der Stadt Bad Rappenau zwar spätere Einnahmen aus den laufenden Verfahren zukommen, aber eine stationäre Anlage dann nicht auf dem Grund und Boden der Stadt Bad Rappenau stehen wird.

3. Nach Ausweitung der Geschwindigkeitsmessung durch den Betrieb von stationären

Anlagen sowie bei einer Ausweitung der mobilen Messungen sind durch die Bußgeldstelle bei steigenden Fallzahlen auch vermehrt Akteneinsichtsgesuche, Einsprüche, Gerichtsverfahren zu bearbeiten. Der Betrieb der stationären Anlagen selbst zieht durch notwendige Funktionskontrollen, Wechsel der Kamera zwischen den Standorten, Wartungen, Eichungen auch erhöhten Personalbedarf nach sich.

Im aktuellen Stellenplan 2019 sind für die Bußgeldstelle 0,6 Vollzeitstellenanteile und 1 weitere Vollzeitstelle im Vollzugsdienst enthalten. Mit diesen Stellenanteilen soll der noch nicht genau zu beziffernde Mehraufwand zunächst bearbeitet werden. Falls sich herausstellen sollte, dass dies dauerhaft nicht ausreichend ist, wird ein entsprechender Aufstockungsantrag gestellt werden, wobei bei steigenden Fallzahlen erfahrungsgemäß auch höhere Einnahmen zur Finanzierung dieser Mehrkosten erwartet werden. Auch im Bereich der Stadtkämmerei ist erfahrungsgemäß mit einer noch nicht genau zu beziffernden steigenden Anzahl an Vollstreckungsfällen bei Nichtzahlung der Verwarnungen und Bußgelder zu rechnen.